

Kurzüberblick zur Akteursbeteiligung in der Kommunalen Wärmeplanung

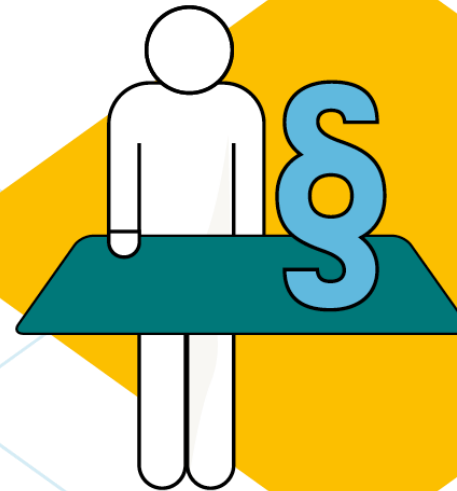
Servicestelle Kommunale Wärmeplanung der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH



**Akteurslandschaft, Ziele, gesetzliche
Grundlagen, Steckbriefe & Praxiseinblicke**

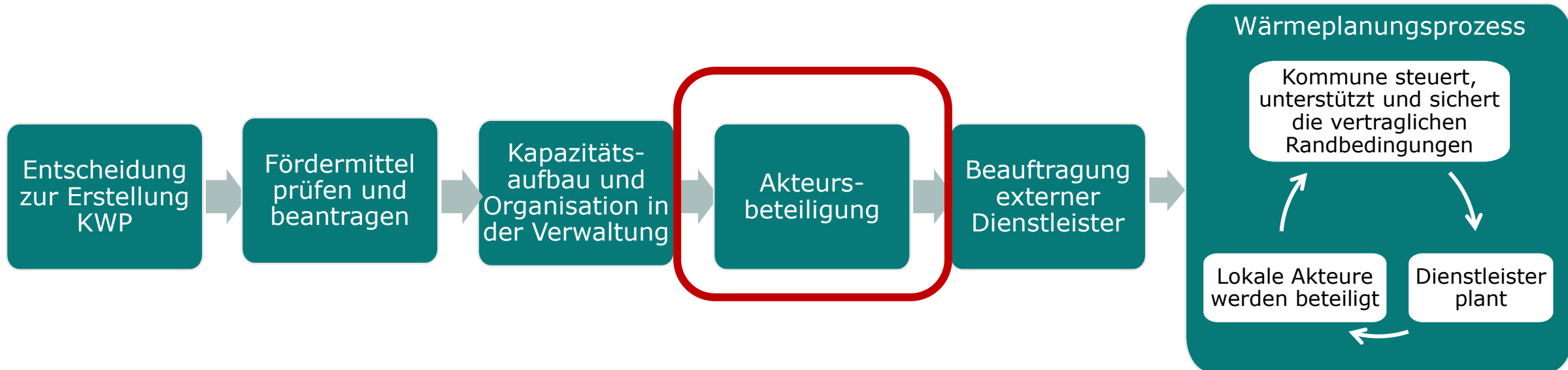
Aktueller Rahmen in Sachsen – Stand 12/2024

- Inkrafttreten WPG zum 01.01.24
- Noch keine landesrechtliche Regelung gemäß § 33
- Kommunen sind noch keine planungsverantwortlichen Stellen
- Kommunen haben noch keine Befugnis gemäß §§ 10 bis 12 WPG



Bevor die Planung beginnt: erste Schritte für den Einstieg

Die kommunale Wärmeplanung initiieren und organisieren



Ziele der Akteursbeteiligung

oder: was eine gute von einer schlechten KWP unterscheidet

- So oder so: gesetzlich vorgeschrieben

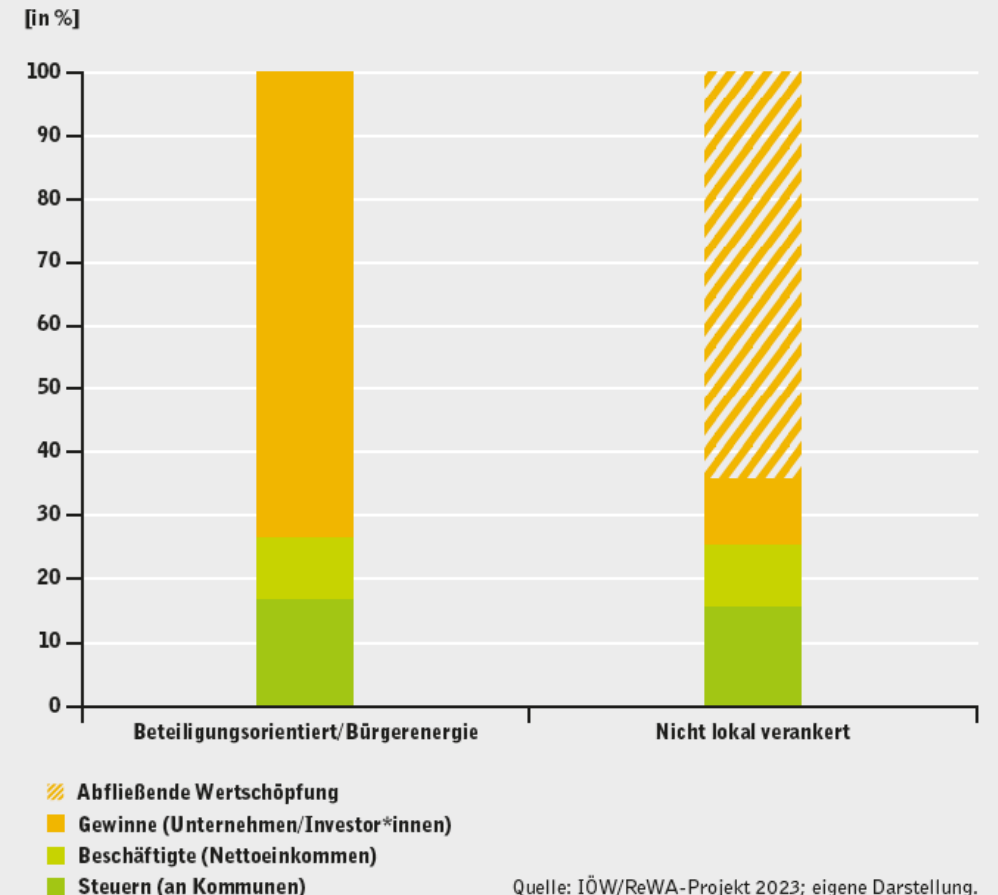
Wer langfristig plant und denkt, viele Stimmen einholt und weitsichtig agiert, kann über das gesetzliche Mindestmaß hinaus viele Potentiale heben, zB:

- **Subsidiarität** (von lateinisch subsidium ‚Hilfe‘, ‚Reserve‘) ist eine Maxime, die eine größtmögliche Selbstbestimmung und Eigenverantwortung des Individuums, der Familie oder der Gemeinde anstrebt, soweit dies möglich und sinnvoll ist.
- **Lokale Wertschöpfung**
-> Dafür proaktive Gestaltung beteiligungsorientierter Geschäftsmodelle durch Kommune wichtig
- **Synergieeffekte bei der Modernisierung von Quartieren**
- **Harte Standortvorteile**
-> **Stabile und langfristig günstige Energiekosten**
-> **Planungs- und Investitionssicherheit für Unternehmen**

Quelle: Kommunale Wärmewende strategisch planen, H.-Böll-Stiftung

Abb. 3: Beispielhafte Wertschöpfungspotenziale

In Anlehnung an das genossenschaftliche Wärmenetzkonzept des Bioenergieorfes Schlöben.



Akteursbeteiligung - FAQ

- Bin ich verpflichtet, Beteiligungsformate durchzuführen? → JA!
- Wen muss & wen sollte ich beteiligen?
- Welche Interessen haben die einzelnen Akteure?
- Wie muss ich beteiligen?
...und funktioniert das?
- Wie haben andere das gemacht?

Wen muss ich beteiligen? Wen sollte ich beteiligen?

§

Nach § 7 WPG sind die Öffentlichkeit sowie alle Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Wärmeplanung berührt werden, von der planungsverantwortlichen Stelle im Rahmen der Wärmeplanung zu beteiligen. Den Betreibern von Energieversorgungsnetzen, Wärmenetzen oder natürlichen oder juristischen Personen, die als zukünftige Betreiber absehbar in Betracht kommen, kommt im Rahmen der Wärmeplanung eine herausgehobene Stellung zu. Diese Akteure sind daher von der planungsverantwortlichen Stelle zwingend zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 WPG). Die Beteiligung der weiteren Akteure steht im pflichtgemäßen Ermessen der planungsverantwortlichen Stelle und richtet sich nach § 7 Absatz 3 WPG.

- jeden Betreiber eines Wärmenetzes, das sich innerhalb des beplanten Gebietes befindet oder daran angrenzt;
- jede natürliche oder juristische Person, die als zukünftiger Betreiber eines Energieversorgungsnetzes oder eines Wärmenetzes im beplanten Gebietes absehbar in Betracht kommt oder sich dafür angeboten hat;
- weitere Gemeinden oder Gemeindeverbände, die im Rahmen der jeweiligen KWP beplant werden.

juristisches
„soll“.

(4) Die in den Absätzen 2 und 3 genannten natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften sollen nach Aufforderung durch die planungsverantwortliche Stelle an der Durchführung der Wärmeplanung mitwirken, insbesondere durch Erteilung von sachdienlichen Auskünften oder Hinweisen, durch Stellungnahmen oder Teilnahme an Besprechungen sowie erforderlichenfalls durch die Übermittlung von Daten an die planungsverantwortliche Stelle nach Maßgabe des Abschnitts 3. Die planungsverantwortliche Stelle soll zur Vornahme konkreter Mitwirkungshandlungen die erforderlichen Hinweise geben, insbesondere die zu übermittelnden Daten oder Informationen näher bezeichnen. Sie

Wen muss ich beteiligen? Wen soll ich beteiligen?

Die Öffentlichkeit

- Information der betroffenen Öffentlichkeit über den Beschluss oder die Entscheidung zur Durchführung einer Wärmeplanung (§ 13 Abs. 2 WPG)
- Ortsübliche Bekanntmachung bei der Datenverarbeitung (§ 12 Abs. 3 WPG)
- Veröffentlichung der Ergebnisse der Eignungsprüfung (§ 14 WPG), der Bestandsanalyse (§15 WPG) und der Potentialanalyse (§16 WPG) im Internet (§13 Abs. 2 WPG)
- Schaffung der Möglichkeit zur Einsichtnahme und zur Abgabe von Stellungnahmen zu den Ergebnissen der Eignungsprüfung, Bestandsanalyse und Potentialanalyse sowie zum Entwurf des Zielszenarios, der Einteilung in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete, der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr und der Umsetzungsstrategie der Öffentlichkeit, der in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und die in §7 Abs. 2 & 3 genannten Beteiligten (§13 Abs. 4 WPG)

Wen muss ich beteiligen? Wen soll ich beteiligen?

Die Akteure.

- Frühzeitige und fortlaufende Beteiligung der Öffentlichkeit, aller Behörden und Träger öffentlicher Belange (§7 Abs. 1 WPG)
- Die planungsverantwortliche Stelle muss „frühzeitig und fortlaufend“ beteiligen (vgl. §7 Abs. 2 WPG):
 - jeden Betreiber einer **Energieversorgungsnetzes**, das sich innerhalb des beplanten Gebietes befindet;
 - jeden Betreiber eines **Wärmenetzes**, das sich innerhalb des beplanten Gebietes befindet oder daran angrenzt;
 - jede natürliche oder juristische Person, die als **zukünftiger Betreiber eines Energieversorgungsnetzes** oder eines Wärmenetzes innerhalb des beplanten Gebietes absehbar in Betracht kommt oder sich dafür angeboten hat;
 - weitere Gemeinden oder Gemeindeverbände, die im Rahmen der jeweiligen KWP beplant werden.
- Beteiligt werden können weitere Akteure, wie z.B. Großverbraucher von Wärme, angrenzende Gemeinden Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften oder die Wohnungswirtschaft (vgl. §7 Abs. 3 WPG)

Weitere Akteure

Weitere Akteure der Wärmeplanung:

Bezirksschornsteinfeger: Bereitstellung von Daten für die Bestandsanalyse, fachliche Beratung, eigenes Interesse an neuen Geschäftsfeldern und der Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden

Wohnungswirtschaft oder -genossenschaften: Bereitstellung von Bestandsdaten von Liegenschaften (energetischer Zustand, Verbräuche), Großverbraucher von Wärme mit einem Interesse an Kostenreduktionen und potenzielle Investoren in regenerative Wärme (Umsetzung von Maßnahmen)

Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleister: bestehende und potenzielle Produzenten und Großverbraucher von Wärme aus erneuerbaren Energien oder von unvermeidbarer Abwärme (§ 7 Absatz 3), bestehende und potenzielle Produzenten und Großverbraucher von grünem Wasserstoff einschließlich deren Derivaten, Biogas oder Biomethan (§ 7 Absatz 3), potenzielle Investoren in regenerative Wärme, Contracting-Anbieter

Energieberater, (Quartiers-)Planer, Umsetzer, lokale Fachexperten (z. B. IHK, Innungen): Erstellung von Gutachten zu Potenzialen und (integrierten) Wärmeversorgungskonzepten, Planung und Bewertung der Machbarkeit von konkreten Umsetzungsmaßnahmen

Forst- und landwirtschaftliche Betriebe: Verfügbarkeit von Flächen für Heizzentralen, Solarthermie, Geothermie oder Wärmespeicher, Betreiber von Biogasanlagen

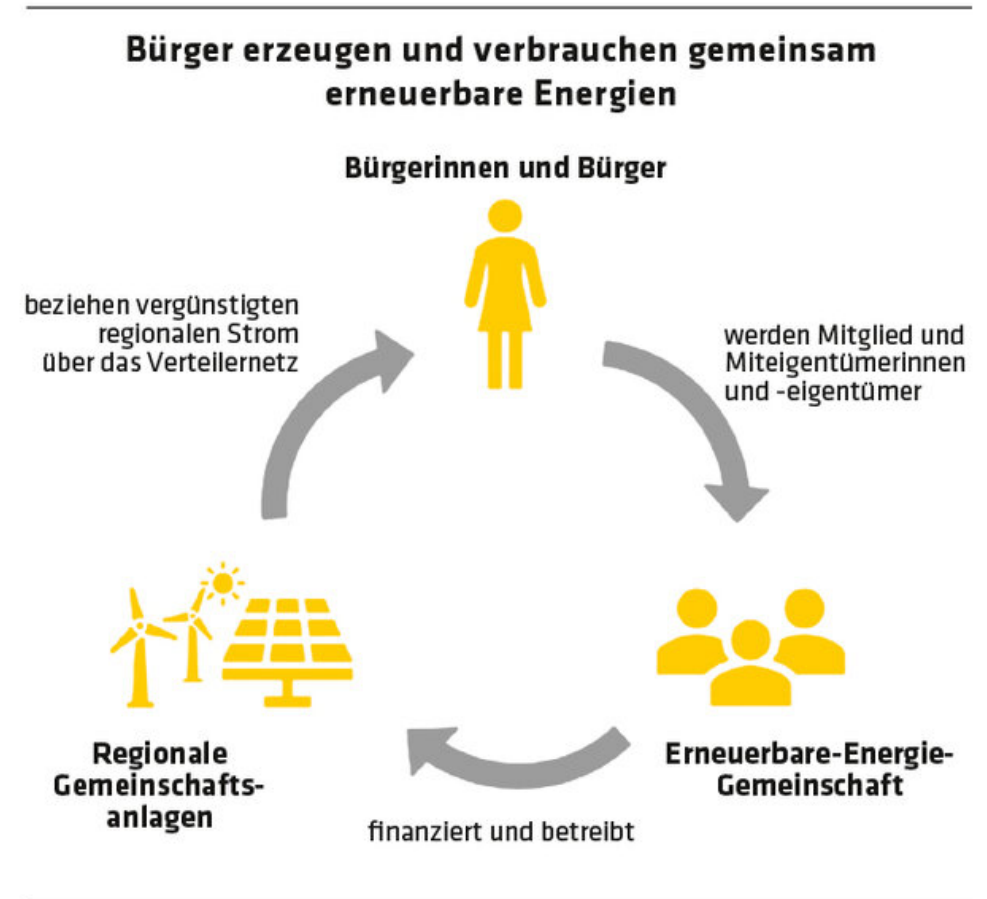
Lokale Interessengruppen: potenzielle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (Strom oder Wärme), Wirtschaftsverbände, Gebäudeigentümerinnen und -eigentümer, Mietervereine, Bürgerinitiativen usw.

Gemeinden über 45.000 Einwohner

CH, DD, Görlitz, Leipzig, Plauen, Zwickau

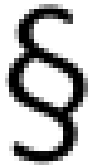
- §21 WPG:

Die Akteursbeteiligung muss eine Bewertung der Rolle von Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften im Sinne des Artikels 2 Satz 2 Nummer 16 der Richtlinie (EU) 2018/2001 oder anderer von den Verbrauchern ausgehender Initiativen enthalten, die aktiv beitragen können



Bsp: [YouTube: Praxiseinblick Eschwege \(ab Min. 22\)](#)

Gemeinden unter 10.000 Einwohner



Nach § 4 Absatz 3 WPG in Verbindung mit § 22 Nummer 1 WPG kann für Gemeindegebiete mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern unter anderem der Kreis der zu beteiligenden Akteure reduziert werden. Betreibern von Energieversorgungsnetzen und Wärmenetzen sowie potenziellen Wärmenetzbetreibern sowie der Gemeinde oder dem Gemeindeverband, die oder der nicht selber die planungsverantwortliche Stelle ist, muss auch im Rahmen des vereinfachten Verfahrens jedenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden (§ 22 Nummer 1 WPG). Die Ausgestaltung des vereinfachten Verfahrens obliegt den Ländern und richtet sich daher nach den entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen.

Welche Interessen haben die einzelnen Akteure?

- Ausführliche Steckbriefe & Hintergründe der Akteure:
 - Leitfaden BMWK, Kapitel 2
- Extrem heterogen
- Faktoren: Stadtwerk? Kommunale Eigenbetriebe? Größe der Kommune? ...



Bsp: Betreiber von Wärmenetzen

Plus

- Geschäftsfeld ausbauen
- eigene Dekarbonisierungspflicht
- ...

Rolle

- Bereitstellung Verbrauchsdaten
- Vorschlag für zuk. Versorgung

Minus

- ?
- ...

Zeitpunkt

- ab Vorbereitungsphase

Bsp: Betreiber von Gasversorgungsnetzen

Plus

- eigene Dekarbonisierungspflicht
- ! Noch nicht gesetzlich konsistent!

Rolle

- Bereitstellung Verbrauchsdaten
- Vorschlag für zuk. Versorgung
- Stilllegung / Umbau zu Wasserstoff / Grünen Gasen

Minus

- Abschreibung Investitionen
- Geschäftsfeld schrumpft

Zeitpunkt

- ab Vorbereitungsphase

Bsp: Betreiber von Stromnetzen

Plus

- einplanen der Kapazitäten für dezentrale Versorgung (Wärmepumpen...)

Minus

- hohe Planungskomplexität
- Henne-Ei-Problematiken

Rolle

- Datenbereitstellung
- Bestandsanalyse
- Beteiligung Entwicklung
- Zielszenario, Einteilung Gebiete
- Umsetzer

Zeitpunkt

- ab Vorbereitungsphase

Welche Interessen haben die einzelnen Akteure?

Hinweise zu Stromverteilnetzbetreibern:

Ausreichende Stromnetzkapazitäten im beplanten Gebiet sind ein relevanter Aspekt für die Gebietseinteilung vor allem für Gebiete mit dezentraler Versorgung, da eine hohe Dichte an Wärmepumpen eine Mehrbelastung des Stromverteilnetzes bedeuten kann. Um den Strom zu den Verbrauchenden zu bringen, werden die Mittel- und Niederspannungsnetze genutzt, die von Verteilnetzbetreibern (VNB) auf lokaler und regionaler Ebene betrieben werden. Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) sind für die überregionalen Netze (Hoch- und Höchstspannung) verantwortlich und spielen in der Wärmeplanung nur in Bezug auf große Industrieabnehmer unmittelbar eine Rolle.

Die VNB sind nach § 11 Absatz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, ihr Netz bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist. Der bedarfsgerechte Ausbau der Verteilnetze umfasst die vor allem durch den Zubau von Wärmepumpen, aber auch die Elektrifizierung der Prozesswärme zunehmenden Bedarfe aus der Wärmeversorgung. Über die gesetzliche Verpflichtung zu Netzverstärkung und -ausbau hinaus ist es wichtig, die VNB als Akteure in der Wärmeplanung zu beteiligen, da sie wichtige Daten für die Bestandsanalyse bereitstellen, einen Beitrag zur Diskussion um momentane Engpässe (insbesondere der Leistungsbedarfe der Industrie) leisten, lokale Flächenthemen des Verteilnetzes (z. B. Standorte für Trafostationen) adressieren sowie Informationen zu realisierbaren Bauzeiten bzw. dem Stand der Ausbaumaßnahmen liefern können. Folgend den Vorgaben des § 14d EnWG müssen VNB erstmals am 30.04.2024 und nachfolgend alle 2 Jahre ein Regionalszenario und einen Netzausbauplan vorlegen, in dem diese Aspekte bereits adressiert sein können. Hier werden auch nicht wärmerelevante Bedarfe bestimmt, beispielsweise für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos.

Beispielformate Akteursbeteiligung, Vorgehensvorschläge & Praxiseinblicke

Umfeld- und Akteursanalyse durchführen





Akteursanalyse:

- Welche Akteure sind bereits bekannt und aktiv?
 - Welche fehlen noch bzw. müssen per § 7 einbezogen werden?
 - Wer sind potenzielle Skeptiker und Bedenkenträger? Widerstand bringt auch wichtige (zu berücksichtigende Informationen) mit sich? Welche sind das?
 - Wer sind Unterstützer? Wo haben sie ihre Wirkungskreise und wie können diese genutzt werden? Was sind Gelingensbedingungen?
 - Gibt es Schlüsselakteure und wenn ja, welche? Persönlichkeiten, Fachwissen, besonderes Eingebunden sein/Zugang zu... Kontakte, Reputation
 - Welche Netzwerke von Engagierten gibt es? Wie arbeiten dies? Was macht sie erfolgreich? Wie kann man von ihnen lernen und ggf. profitieren?
- **Akteursmatrix** erstellen und ggf. flexibel anpassen
- **Priorisieren** nach Wichtigkeit/Relevanz für KWP, Interesse an KWP (Bedürfnisse kennen)

Wichtig: Verstehen Sie sich als **Kommune als Prozessgestalter, zentrale Informationsstelle** und **Kern der KWP** (von wo aus Dienstleister und Akteure einbezogen werden)

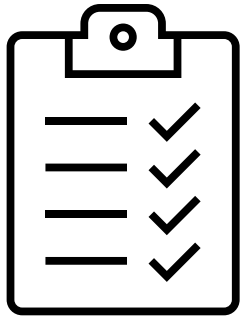
Unterscheidung! **INTERNE** und **externe** Akteure

→ Erste Akteurszielgruppe intern (Synergien zu anderen Infrastrukturprozessen wie Breitband, Abwasser, Wind, PV; möglicherweise Türöffner bzw. Verhinderer, wenn uninformiert)

→ alle Fachbereiche und Ämter, die an der Planung, Genehmigung und Umsetzung der KWP beteiligt oder davon betroffen sind, sowohl inhaltlich als auch organisatorisch, bspw. auch Bauleitplanung, Stadtentwicklungskonzepte

- Stadtplanungsamt
- Amt für Öffentlichkeitsarbeit
- Umweltamt
- Amt für Wirtschaftsförderung
- Hochbauamt
- Klimaschutzmanagement
- Amt für Finanzverwaltung
- ggf. weitere wie Denkmalamt, ...

WOFÜR? → Perspektiven wichtig → Prioritäten identifizieren → Bedarfe → Ideen → Widerstände



Kurzzusammenfassung:

- Kernprojektgruppe und Prozesssteuerung gefunden
- Akteursanalyse durchgeführt
- Unterscheidung in interne und externe Akteure erfolgt

... und noch bevor erste Veranstaltungen stattfinden: wichtige **strategische Vorbereitungen treffen** & fortlaufend flexibel, bedarfsgerechte Anpassung:

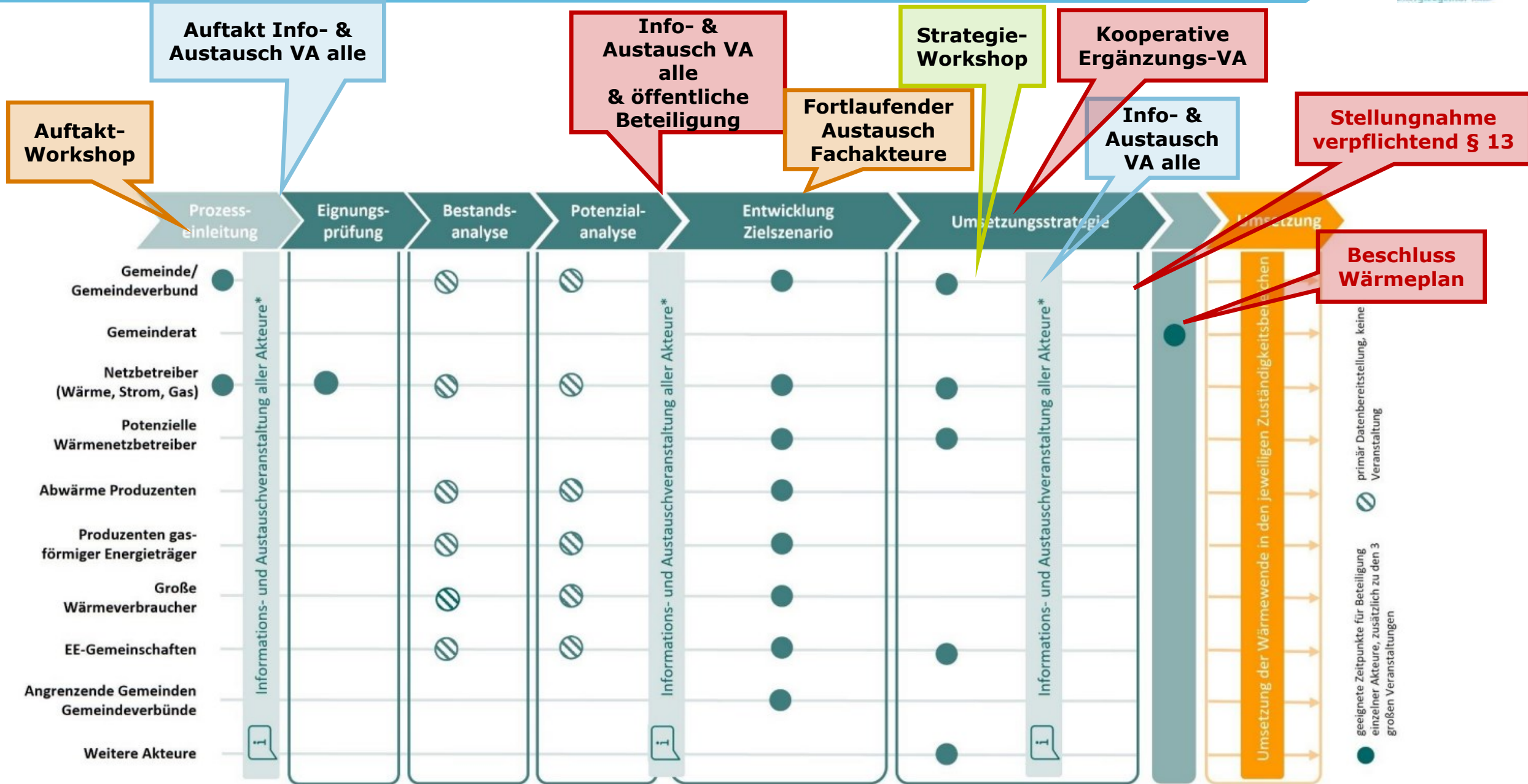
→ **Akteurs(beteiligungs)konzept** (Pflichtbeteiligungen und Informationsfluss/Beteiligungen für erfolgreichen, transparenten Fortschritt) ... was, wann, wie mit wem?

→ **strategisches Kommunikationskonzept** (in enger Abstimmung mit Öffentlichkeitsarbeit: erfolgreiche Kanäle und Kommunikationsformen der Vergangenheit, Zeitplan wann werden welche Informationen in welcher Form an die Öffentlichkeit gegeben, wer sind Multiplikatoren...)

→ **Öffentlichkeitsbeteiligungskonzept** (Pflichtbeteiligungen, Unterscheidung nach Informieren und Konsultieren, Maß an Einflussnahme kennen und benennen)



Möglichkeiten: Zeitpunkte und Beispielformate



Idealfall: Zunächst **Einzelgespräche** mit Akteursgruppen um Sicht des Akteurs zu kennen, herauszufinden wann win-win für beide Seiten

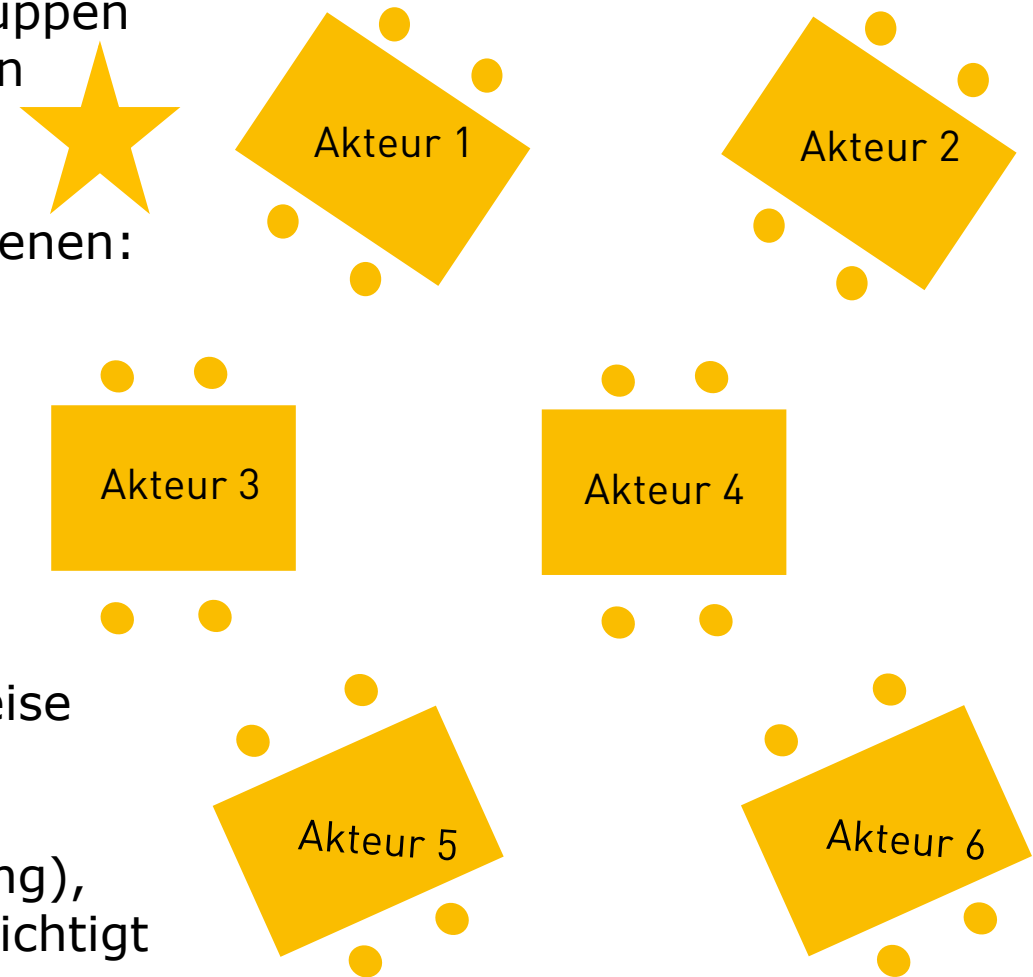
→ Diese **Fragen können als Gesprächsleitfaden** dienen:

- Welches Interesse haben Sie an der KWP?
- Wann ist KWP für Sie erfolgreich?
- Was brauchen Sie? Was sollte nicht „passieren“?
- Welche Daten und Informationen liefern Sie?
- Wie möchten Sie informiert/eingebunden werden?
- Wer muss bei Ihnen berücksichtigt werden?
- Inwiefern können Sie Multiplikator sein für...?

UND als Prozessverantwortlicher eigene Vorgehensweise (hier und regelmäßig) transparent darstellen.

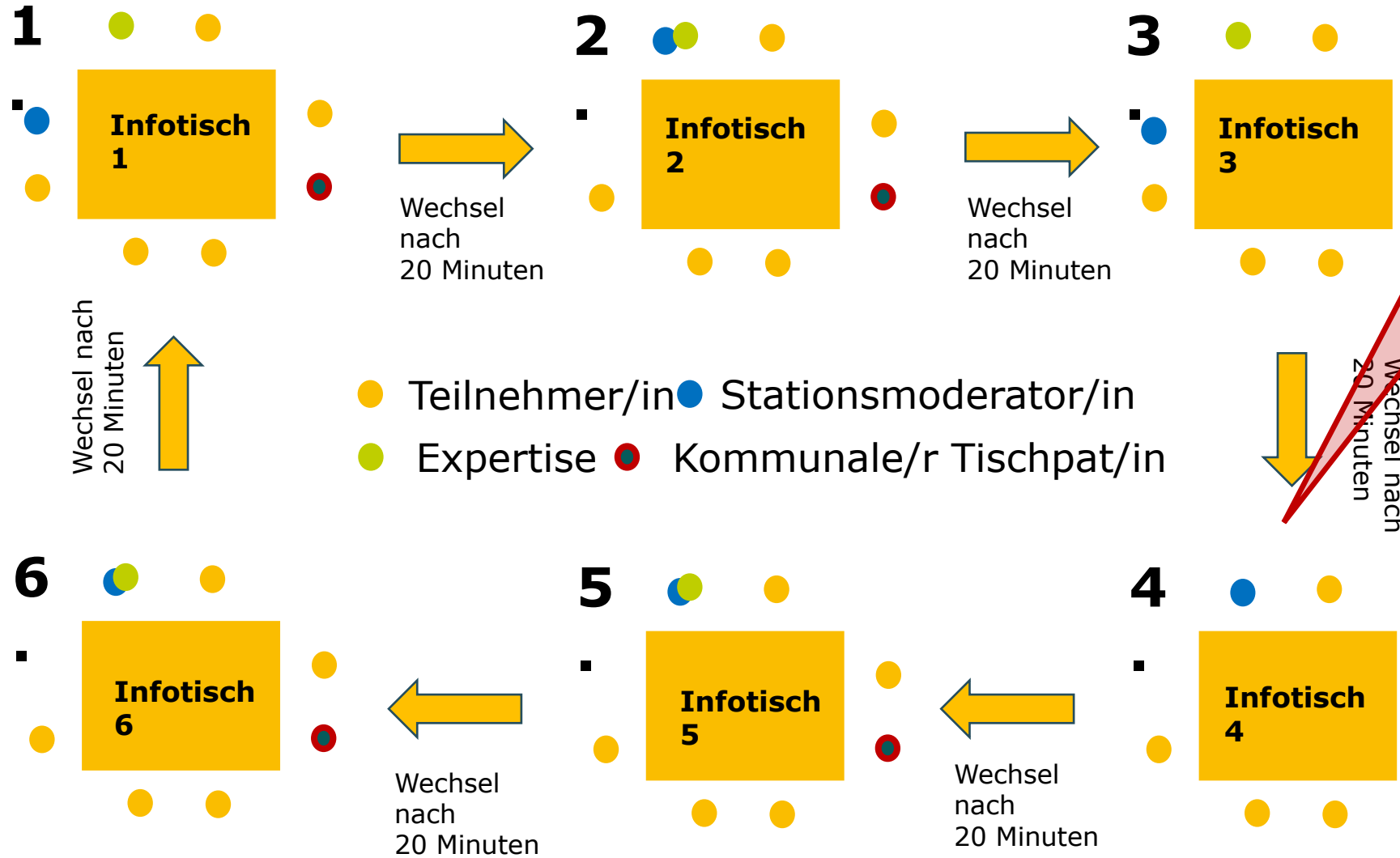
ALTERNATIVE: Digitale Umfrage (inkl. Infovermittlung), so dass alle Akteure vor ersten Veranstaltung berücksichtigt

WOFÜR? Vertrauen – Transparenz/Orientierung – Informationsgewinn und Grundlage für weitere Veranstaltungen

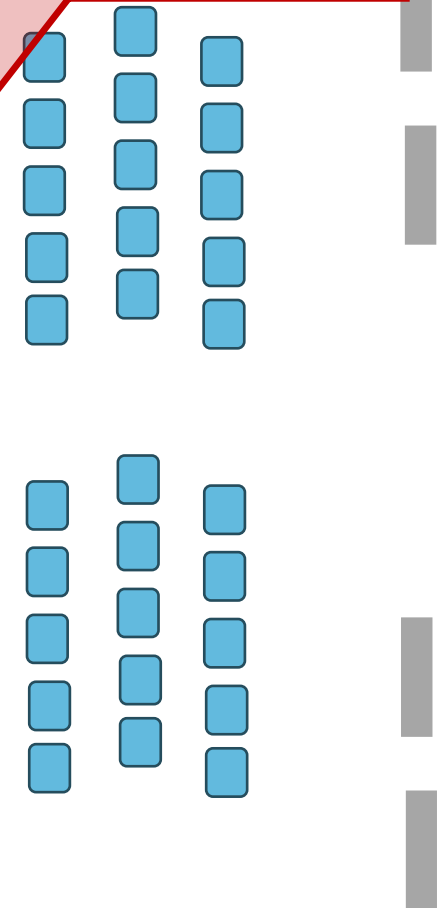


1. Informieren
2. Kleingruppenarbeit
3. Rotation möglich
4. Erste Ergebnisse, weitere Schritte

Infomarkt (mit und ohne Rotation möglich)



Auch Kleingruppenarbeit möglich je nach Einfluss-Beteiligungsmöglichkeit



Speisen und Getränke

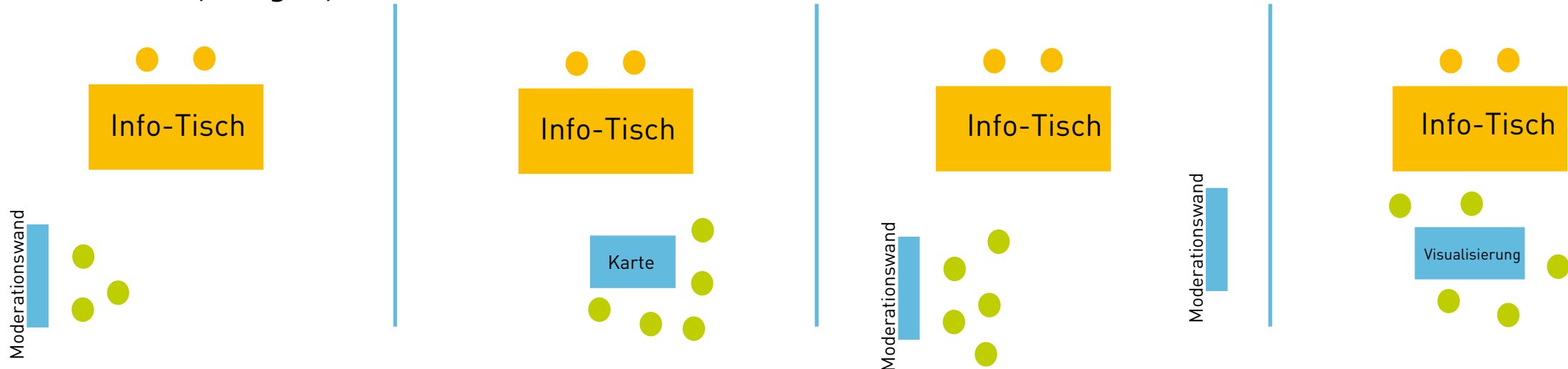


Leinwand

Jedes Thema erhält eigenen Raum, um Marktstand individuell nach Interessen und lokalem Ist-Stand auszustatten, Akteurs-/Bürgersprache individuell zu führen bzw. an Aufgaben zu arbeiten

Außerdem:

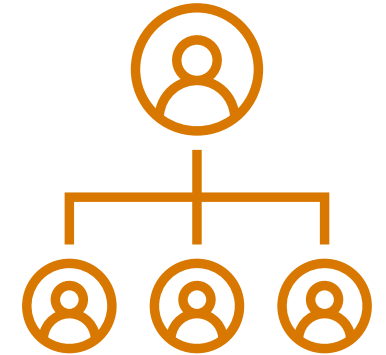
- Akustik besser, individuelle Gespräche und Rückzug zu Einzelgesprächen möglich,
- individuelles Arbeiten mit Besuchern an Moderationswänden, Karten o.Ä. zum Aufnahmen von Idee, Bedenken, Fragen, Infos



→ Wichtig: Impulse aufnehmen die für das jeweilige Thema relevant sind, am Akteursbedarf/Bürgerbedarf dran sein, Ergebnisse/Erkenntnisse für Weiteres sammeln und Aussicht geben, was mit jeweiligen Ergebnissen „gemacht“ wird, welche Schritte dran sind, und wo Gestaltungsspielraum besteht, wo nicht

Formate planen und vorbereiten (unabh. ob Akteursformat oder Öffentlichkeit)

- 1.) Zielsetzung bzw. Anliegen: ...
- 2.) notwendige Kapazitäten/Ressourcen: ...
- 3.) Zielgruppe: ..
- 4.) Methode: ...
- 5.) Ansprache wie und wer: ...
- 6.) eventuelle Herausforderungen, Widerstände & Umgang damit wie: ...
- 7.) Kommunikation & Transparenz mit ... und wie: ...
- 8.) Öffentlichkeitsarbeit & Akzeptanzkommunikation: ...
- 9.) begleitende Maßnahmen & zusätzliche Angebote: ...
- 10.) Konkretes zu nächsten Schritten: ...



Weitere Angebote zur Akteursbeteiligung & KWP in Sachsen

Mehr erfahren? Hilfreiche Übersichten & Leitfäden



- BMWK:
Leitfaden Wärmeplanung
- KWW:
Erste Schritte in der kommunalen Wärmeplanung
- Heinrich-Böll-Stiftung (IÖW):
Kommunale Wärmewende strategisch planen
- ! KWW-Akteursleitfaden – Veröffentlichung 19.09.24

[-> saena.de/kwp](https://saena.de/kwp)



**Online-Reihe zu
Akteursbeteiligung
exklusiv für
Kommunen
(2-monatlich)**

**Erfahrungsaustausch
Vernetzungstreffen
(online & Präsenz)**

**Übersichten,
Linksammlung,
Informaterial,
Musterformate &
FAQ**

Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH

E-Mail: info@saena.de

Internet: www.saena.de

→ Ansprechpartner KWP finden Sie unter <https://www.saena.de/kwp>

